



Elektronisches Amtsblatt
der Gemeinde Saterland

Ausgabe 12/2023

06.06.2023

- Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2023 2

**Gemeinde Saterland
Der Bürgermeister**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Saterland für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Saterland am 24.04.2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

Einzigiger Paragraph

Mit dem Nachtragshaushaltplan wird der Stellenplan geändert. Im Übrigen bleibt die Haushaltssatzung unberührt.

Saterland, 24.04.2023

Otto

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 und § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cloppenburg, Kommunalaufsicht, am 05.06.2023 erteilt worden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit dem geänderten Stellenplan nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 08. bis einschließlich 16.06.2023 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer D.27, öffentlich aus.

Saterland, 06.06.2023

In Vertretung

Gralheer

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Daniel van Stevendaal

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister